V-6 Ausschluss von klientelorientierten Förderprogrammen

Antragsteller*in: Nina Dreßler
Tagesordnungspunkt: V Weitere Anträge

Antragstext

Einleitung

Am 26. September 2023 startete das Förderprogramm zur Eigenerzeugung und Nutzung von Solarstrom für Elektrofahrzeuge an Wohngebäuden der KfW. Bis zu 10.200 Euro Steuergeld gab es für Eigenheimbesitzer, die zum Zeitpunkt der Antragstellung ein E-Auto besaßen oder bestellt haben und die sich eine Ladestation in Kombination mit einer Photovoltaikanlage und einem Solarstromspeicher zulegen. Der gesamte Fördertopf umfasste 300 Mio. Euro. 300 Mio. Euro, die aus dem Haushaltstopf des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr stammen. Im Gegensatz zu anderen KfW- Förderungen gibt es keine Einkommensobergrenze.

Deswegen ist nicht auszuschließen, dass Nutznießer:innen zu den eher Wohlhabenden der Mitbürger gehören. Es ist nicht auszuschließen, dass in vielen Fällen, auch ohne staatliche Förderung errichtet, diese Photovoltaikanlagen errichtet worden wären. Diese Mittel fehlen jetzt für eine sozial gerechte Verkehrswende.

Daher fordern wir:

Für alle Förderprogramme, für die Haushaltsmittel des Bundes, der Länder oder der Kommunen eingeplant werden,muss eine Einkommensobergrenze gelten.

Mittelfehlallokationen sind nicht zuletzt aufgrund der überall knappen Haushaltslage dringend zu vermeiden.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.